

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Siebenundzwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.**

1902.

Palaeographische Anzeigen.

Von L. Traube.

III.

Es war meine Hoffnung, die ich am Schluss der zweiten Anzeige aussprach¹, die kritischen Gänge bald fortzusetzen und sie von einer allgemeiner gültigen palaeographischen Publication ausgehen zu lassen. Ich dachte dabei an Chatelain's *Paléographie des classiques latins*, ein ausgezeichnetes Werk moderner Technik und gut organisierter, förderlicher Arbeit, das gerade damals abgeschlossen wurde².

Erst später, und wohl ziemlich lange nach dem Erscheinen, kam in meine Hände vom selben Verfasser: *Introduction à la lecture des notes tironiennes* (avec 18 planches), Paris, chez l'auteur, 1900. Buch und Atlas fand ich bei uns noch nirgends erwähnt, aber auch in Frankreich nur einmal ganz flüchtig im *Journal des Savants*³. Freilich verfolgt Chatelain in ihnen zunächst ein praktisches Ziel: er will das Lesen und Lösen der tironischen Noten erleichtern; was er aber in den Anhängen bietet, wie die Liste der verschiedenen nach einzelnen Schulen geordneten Hss. mit stenographischen Zeichen, geht darüber hinaus und ist wissenschaftliche Arbeit, die in die graphische Betrachtung der Noten neuerdings ein geschichtliches Moment trägt, und von Eignem vielleicht mehr enthält als der Text zu den Tafeln der *Paléographie*, wo weniger der Palaeograph zu treffen ist als der Philolog, der zudem auf Wegen wandelt, die schliesslich nur ganz selten neue sein können.

Diesen französischen Werken, die hauptsächlich französischen Hss. ihren Stoff entnehmen, hätte ich ein deutsches gegenüberstellen können, das hauptsächlich deutschen Hss. gewidmet ist: Georg Swarzenski's

1) Vgl. N. A. XXVI, 229—240. 2) Ebenda S. 296. 3) [Neuerdings auch von G. M. in der *Revue historique* LXXV, 473. H. B.]

Buch über die Regensburger Miniaturen¹. Denn, da hier nicht nur die Bilderhandschriften von St. Emmeram und Niedermünster, sondern auch ganz allgemein — und, um es im vorbeigehen zu sagen, ganz vortrefflich — einige Fragen aus der Gesamtentwicklung der dortigen Scriptorien behandelt werden, war ein neuer verlockender Ausgangspunkt geboten. Leicht konnten dabei, womit einem Wunsch der Redaktion unserer Zeitschrift genügt worden wäre, A. Chroust's *Monumenta palaeographica* berührt werden, da diese in Bruckmanns Verlag hergestellten Tafeln hauptsächlich Proben aus Regensburger Hss. wiedergeben².

Allein, um den Verdiensten Chatelain's und Swarzenski's gerecht zu werden, d. h. um an ihre Werke Erörterungen zu knüpfen, die in einem richtigen Verhältnisse zur Wichtigkeit dieser Werke stehen, fehlte gerade beim Abschluss des diesmaligen Heftes des N. A. die nöthige Musse. Damit nun die Fortsetzung der Anzeigen trotzdem nicht ganz ausfalle, raffe ich einige kurze palaeographische Noten zusammen, die an Bücher oder Aufsätze der letzten Zeit anknüpfen, und bitte mit diesem Intermezzo vorlieb zu nehmen.

1.

Die Textgeschichten der römischen Schriftsteller pflegen verschiedenartig auch dann zu sein, wenn die Bedingungen zur Fortpflanzung der betreffenden Texte am Beginn der Hss.-Schiebung in der karolingischen Zeit die gleichen waren. Avien, Vitruv, Ammian, Tatian — um nur diese zu nennen — gingen von irgend einer alten Hs. in Capitale oder Unciale aus, die im neunten Jahrhundert zu Fulda oder in einer andern Bibliothek der Fuldischen Schreibprovinz lag. Das Original des Tatian hat sich erhalten: es wird noch immer in Fulda bewahrt (Bonifat. 1); daneben haben wir Abschriften und die althochdeutsche Uebersetzung, die diesem Codex entnommen sind, in Hss. z. B. zu St. Gallen, Reims und München. Der Text des Fulder Avien ruht jetzt auf der Hs. Wien

1) Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts, Studien zur Geschichte der deutschen Malerei des frühen Mittelalters. Mit 101 Lichtdrucken auf 35 Tafeln. Leipzig, 1901. Verlag von Hiersemann. 2) *Monumenta Palaeographica*. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Erste Abtheilung: Schrifttafeln in lat. und deutscher Schrift. München 1899 ff. Bis jetzt erschienen 4 Hefte zu je 10 Tafeln.

107 s. IX. und der Ausgabe des Valla. Der Vitruv in Fulda, dem Einhard seine Kenntniss und gewiss auch einige Anregung bei praktischer Thätigkeit verdankte, wird für uns dargestellt durch Harleianus 2767 s. IX. aus St. Pantaleon in Köln und Gudianus 69 s. XI. Den Ammianus in *Capitalis rustica*, der einst Lorsch oder Fulda gehörte, finden wir wieder in einer Hs. aus Fulda, jetzt in Rom Vatic. lat. 1873 s. IX/X, und in den etwas späteren Hersfelder Fragmenten im Marburger Archiv. In den eben erwähnten Abschriften, so weit sie sich auch von einander und von ihrer ursprünglichen Heimath entfernt haben, lebt in einer bestimmten Art der Textverderbniss die Erinnerung an die gemeinsame Vergangenheit fort. Sie sind alle durch das verhängnisvolle Medium der insularen Schrift hindurchgegangen, die in Fulda herrschte, später aber und auswärts nicht verstanden wurde¹. Der Grad freilich der Verderbniss ist sehr verschieden, und die Narben des einen Textes gehen tiefer als die der andern. Unter die Archetypa Fuldensia gehört aber auch der Suetonius, der ganz frei von dieser besonderen Art der Verlesung und Buchstabenvertauschung ist. Zu seiner Textgeschichte hat M. Ihm² vor kurzem einige Beiträge geliefert, ohne sich die Sachlage mit völliger Deutlichkeit vorzustellen.

Das Archetypon der Caesares lag in Fulda³; die beiden in *Capitalis rustica* geschriebenen Bändchen erfüllten dort ihren höchsten Zweck, als sie unter die klugen Augen des Einhard kamen und ihm Muth und Muster gaben, in der Biographie des grossen Kaisers Dinge zu sagen (ja, man kann sagen: erst zu sehen), die kein Zeitgenosse des ausdrücklichen Bemerkens für werth erachtet hätte. Sonst war es freilich ein fast eben so grosses Glück, dass die übrige Welt in Fulda an dieser Hs. vorbei ging, als dass Einhard sich in sie vertiefte. Denn so kam es, dass die Verbreitung des Textes nicht über Deutschland, sondern über Frankreich erfolgte. Lupus, ein Bewunderer der *Vita Karoli* und ihres Verfassers und von diesem selbst vielleicht auf die Bedeutung des Fulder Suetons hingewiesen, bat um seine Uebersendung nach Ferrières, wo

1) Vgl. in dieser Zeitschr. XXVI, 239 und Sitzungsberichte der bayr. Akademie 1900 S. 494 ff. 2) Suetoniana: Hermes, Zeitschr. f. class. Philologie XXXVI (1901) 287—304. Während der Correctur erhalte ich vom gleichen Verf.: Beiträge zur Textgeschichte des Sueton, Hermes XXXVI, 343—363; er bietet dort u. A. eine kritische Ausgabe der Suetonexcerpte des Heiricus. 3) Vgl. O Roma nobilis S. 75 (= Abhandlungen d. bayer. Akademie I. Cl. XIX, 2, S. 371).

er vor vier Jahren (840) Abt geworden war¹. Und wenn bei dieser Gelegenheit auch nicht das Urexemplar selbst nach Frankreich gekommen sein sollte, sondern eine in Fulda gefertigte Abschrift, so war doch ihr Empfänger der insularen Züge so vollständig mächtig (wie wir dies von Lupus, der in Fulda gebildet war, voraussetzen dürfen²), dass der Ortswechsel keinen Schaden brachte und die verhängnisvolle Fehlerquelle diesmal völlig ausgeschaltet wurde. Auf das Exemplar des Franzosen gehen mehr oder weniger unmittelbar die französischen Hss. zurück, durch die allein der Schriftsteller auf uns gekommen ist; natürlich auch die Auszüge, die Lupus diktierte und Heiricus von Auxerre nachschrieb.

Unter den französischen Hss. ist die älteste der Memmianus (Paris lat. 6115). Er stammt aus St. Martin in Tours, wie jeder Leser des Sueton aus der ersten Note des Casaubonus weiss. Es kommen also hier zusammen die beste Zeit der Vervielfältigung: das neunte Jahrhundert, das grammatisch geschult war, ohne eigenmächtig und rechthaberisch zu werden, und unter den Heimstätten guter und sorgsamer Schreibkunst eine der vornehmsten: die Schule von Tours. Darauf beruht der seltene Werth dieser Hs. für die Kritik des Textes.

Wäre der Turonische Ursprung des Memmianus nicht durch eine Aufschrift bezeugt, so könnte man ihn aus seinem Bild bei Chatelain (pl. CLXXXIII) ohne weiteres ablesen: auf fol. 71 beginnt die Vita Claudii mit einer Zeile in Capitalis rustica; die zweite Zeile ist in ausgesprochener Turonischer Halb-Unciale.

1) Während ich dies schreibe, geht mir eine neue Arbeit über Lupus zu: J. Schnetz, Ein Kritiker des Valerius Maximus im 9. Jh., Neuburg a. D., 1901 (Gymnasialprogramm). Nach sehr sorgfältiger und anziehender Prüfung gewisser Correcturen, die sich am Rande von Bern 366 finden, kommt der Verf. zu folgendem Schlusse (S. 50): 'Nach all' dem können wir uns abschliessend dahin äussern, dass wir dem Bernensis-corrector, in dem wir Lupus von Ferrières erkannt haben, durch seine kritische Beschäftigung mit Valerius manche nicht unbedeutende Aufschlüsse verdanken. Wichtiger aber als das erscheint wohl der Umstand, dass wir einen unmittelbaren Einblick in die Arbeitsweise eines Mannes gewinnen konnten, der unter den Philologen der Karolingerzeit eine führende Rolle inne hatte.' 2) Die Hand des Correctors von Bern 366, die Schnetz als die des Lupus bezeichnet, schreibt insulares *g* und unverbundenes *st*, was gleichfalls insular ist. Auch andere Buchstaben zeigen, gerade verglichen mit der echt-französischen Hand des Textes, eine deutliche, etwas fremdartige, Nuancierung. Alles erklärt sich auch hier, wenn Lupus, der Fulder Schüler, diese Randbemerkungen aufsetzte.

In der That ist die Halb-Unciale, das Charakteristikum (man könnte ohne Uebertreibung sagen: die Fabrikmarke) der Turonischen Schreiber, auch in klassischen Texten angewandt worden, wenngleich viel diskreter als in kirchlichen. Schon in den Turonischen Bibeln findet sich ausser den Seiten (mit Capitulationen, Praefationen und dgl.), die ganz in Halb-Unciale geschrieben sind, der Brauch, Kapitel-Anfänge oder sonstige markante Stellen durch eine Zeile oder mehrere, die man in Halb-Unciale schrieb, hervortreten zu lassen. Ich spreche also hier nicht von Turonischen Klassikern, wie dem Bamberger Boethius oder dem Vatikanischen Apicius, auf die das Schema der Bibel-Dekoration ohne weitere Ueberlegung einfach übertragen wurde, und die, lange bevor man Seiten oder Zeilen in Halb-Unciale bemerkt, durch ihren echt Turonischen Bilderschmuck in die Augen stechen, sondern von jenen Hss. profanen Inhalts, die hie und da, ganz leise und fast unhörbar, bisweilen nur durch einige halb-unciale Worte, ihren Ursprung verrathen oder besser bestätigen, da wir uns zunächst nur solchen zuwenden wollen, die auch sonst ausdrücklich als in Tours geschriebene bezeugt sind.

Rom Reg. lat. 762, Livius dritte Dekade, Abschrift des alten Puteaneus (Paris lat. 5730), der in Corbie lag, angefertigt in St. Martin zu Tours, wie Schwenke und ich gezeigt haben¹, und zwar unter Fredegisus, dem ersten Abt nach Alvin (a. 804—834). Ein Bild von fol. 201' bei Chatelain pl. CXVII: *ignis* (Liv. 28, 11, 6), mit welchem Worte im Puteaneus, übrigens fälschlich, ein Absatz beginnt, ist hier statt dessen durch Halb-Unciale ausgezeichnet.

Bern 165, Virgil, geschrieben von Berno in St. Martin zu Tours. Beginn einiger Bücher mit Versen in Halb-Unciale, bemerkt von L. Delisle². Facsimile einer solchen Zeile bei C. W. Müller, *Analectorum Bernensium particula III*, Tafel IV, Spec. IIIIc.

Leiden Voss. lat. F. 73 Nonius Marcellus aus St. Martin zu Tours. Die ersten Zeilen einiger Capitäl in Turonischer Halb-Unciale, wie Delisle sah³.

1) Vgl. Abhandlungen der bayer. Akademie, III. Classe XXI, 3 S. 694. 2) École calligraphique de Tours. Mémoires de l'Institut, Académie des Inscriptions XXXII, 1 S. 39. 3) A. a. O. S. 39 und 47. Uebrigens entbehren Virgil und Nonius nicht ganz des Initialschmuckes;

Leiden Voss. lat. Q. 20 Curtius. Abgebildet fol. 68 bei Chatelain pl. CLXXXVIII 1. Man sieht auf dieser Seite die Dedikation des Bandes, die mit meiner Ergänzung lautet:

HUNC LIBR̄U RODULPHUS EPS DE<DIT> DE<O>¹
<ET BEATO EIUS MARTI>NO.

Der Bischof ist unbekannt; er bediente sich aber, um St. Martin zu Tours ein würdiges Geschenk zu machen, eines Turonischen Schreibers. *Alexander* auf derselben Seite ist als Beginn eines Buches des Curtius (des achten) in Turonischer Halb-Unciale geschrieben.

Mit Rücksicht auf eine derartige kurze Zeile in Halb-Unciale möchte ich folgendes kleine Dilemma zu Gunsten von Tours entscheiden.

Rom Reg. lat. 215. Von dieser Hs. grammatischen und historischen Inhalts sagt Arevalo, *Isidoriana* part. IV cap. XCIX, 22: initio libri rubris litteris *sancti Mar . . .*, alia deleta sunt, sed indicari videtur *S. Marii Forcalqueriensis*; Bethmann, Archiv XII 270, setzt hinter die Signatur ohne weiteren Zusatz: *hic liber est S. Marie*. Dadurch habe ich mich täuschen lassen und leider auch Andere getäuscht². Auf fol. 112 beginnen die *Scolica Greearum glosarum* ganz ersichtlich mit einer Zeile in Turonischer Halb-Unciale. Ich entnehme dies einer Photographie, die ich C. U. Clark verdanke. Ohne nun die Hs. weiter zu befragen, möchte ich als ganz sicher hinstellen, dass sie einst St. Martin in Tours gehörte, und, wenn man die Angaben Arevalos und Bethmanns combinieren darf, folgende Aufschrift hatte: *hic liber est sancti (beati wäre wohl besser) Mar<tini Turonensis>*.

Man könnte fragend einwenden, ob denn diese Verwendung der Halb-Unciale auf den Gebrauch der Kalligraphen der Klöster von Tours beschränkt gewesen sei. Und wirklich finden sich Nachahmungen; sie sind aber ungeschickt und als solche leicht zu erkennen. Es genüge ein Beispiel.

Bern A 45, Lucan und Orestis tragoedia, hat gelegentlich die ersten Verse der Bücher der Pharsalia in Halb-Unciale geschrieben, aber mit einzelnen verfehlten Buchstaben. Die Hs. ist, nach dem Initialschmuck zu

vgl. für Virgil Trierer Ada-Hs. S. 83 und Palaeographical Society II, 12, für Nonius Bosseboeuf, *Mémoires de la Société archéol. de Touraine* XXXVI (1891) S. 368 ff. 1) Oder DO. 2) Vgl. *Poetae aevi Carolini* III, 753.

urtheilen, nicht Turonisch, und stammt, wie Swarzenski meint, aus der Dioecese Paris.

2.

Es ist vorher der Turonensis des Nonius Marcellus erwähnt worden. Von dieser Hs. geht W. M. Lindsay in seiner letzten Arbeit aus, deren Absicht und Inhalt er selbst mit folgenden Worten kennzeichnet¹: I will in this article attempt a detailed examination of the 'codex optimus' L (= Leiden Voss. lat. F. 73) of Nonius Marcellus, with the object of gleanng some information about the archetype and the history of the transmission of the text. Er ergänzt damit in willkommenster Weise seine früheren diesem Autor gewidmeten Studien.

Nonius ist nicht etwa über Spanien auf uns gekommen. Die bekannten aus *Barcellona* und *Tolosa* vom Jahre 402 datierten Subscriptionen des Sabinus beziehen sich auf Persius, nicht auf ihn². Sein Archetypon war abgeschrieben aus einer Vorlage in Capitalis rustica und zeigte selbst insulare Schrift³, aber nicht deshalb, weil es, etwa wie der Sueton, aus Fulda zu den Franzosen gekommen war, sondern weil diese es in karolingischer Zeit von den Angelsachsen oder Iren erhielten. Mit Lucian Müller von einem merowingischen Archetyp des Nonius zu sprechen, ist deshalb doppelt irreführend.

Zwischen den kleinen lexikalischen Artikeln des Nonius steht in den Hss. (sowohl in L, als in den übrigen, die alle mit ihm die Quelle gemeinsam haben) öfters folgendes Zeichen: .c., oder ausgeschrieben *caput* oder *kaput*⁴. Dieser Gebrauch des Archetypon, der auch in Hss. anderer Schriftsteller begegnet, oft missverstanden wird und, wie ich glaube, eine zusammenfassende Behandlung nirgends erfahren hat, soll hier durch Beispiele belegt und erläutert werden.

K: dies ist eine auch ausserhalb des palaeographischen Gebietes sehr gebräuchliche, alte Suspension von *kaput*; vgl. die Zeugnisse der Grammatiker für die Schreibung *kaput* und die Kürzung *K* bei K. L. Schneider, Ausführl. Grammatik der lat. Sprache I 291—294.

I. Ueber Formen, Nebenformen und dergleichen ist Folgendes zu bemerken: *K* ist öfters leicht zu ver-

1) American Journal of Philology XXII (1901) S. 29—38.

2) Nonius edd. Onions-Lindsay, Oxford 1895, S. X. 3) Vgl. Lindsay, Philologus LV (1896) S. 168. 4) Philologus S. 167.

wechseln mit **R** = *rubrica*, **R** = *require(ndum)*, **h** = *autem* (in der insularen Schrift), **h** = *hic* bei Auslassungen (statt des normalen **hđ**). Als Suspension verlangt *K*, dass dahinter (oder davor und dahinter) ein Punkt, oder darüber ein Strich steht. Es kommt wohl auch gelegentlich in einer dieser correcten Formen vor; aber der besondere Gebrauch am Rand und zwischen den Zeilen machte die Hilfszeichen unnöthig.

○ d. h. *c conversa* vielleicht im Sardinischen Decret p. C. 69 (= C. I. L. X 7852); vgl. Mommsen, Hermes II 119.

.c. vielleicht gelegentlich auch schon im Archetypen des Nonius Marcellus so, wie es in den Hss. begegnet.

1. Im Archetypen von Varro de re rustica stand an vielen Stellen ein Zeichen, das die Ueberlieferung meist in dieser Form weiter gegeben hat, vgl. Keil im Kommentar zu I 2, 16. Mir scheint es nur *caput* bedeuten zu können, wenngleich es an einigen Stellen jetzt in den Hss. (auch natürlich in den Zeugnissen des Polizian und Vettori) nicht am richtigen Ort ist, wahrscheinlich weil es hier ursprünglich am Rande stand und an den Beginn einer Zeile gerieth. Die Kürzung war hier vermuthlich nicht *K*, sondern .C. gewesen.

kpt spanische Contraktion, aus *K* weitergebildet, z. B. Escorial a. I 13 s. X.

Kaput, *caput*, *kapitulum*, *capitulum*. Spätere Schreiber lösen die ursprüngliche Abkürzung öfters wieder auf. *Kaput* und *caput* kennen wir so aus der Ueberlieferung des Nonius; *capitulum* schreibt Paris lat. 12292 s. X. in den Instituta Cassiani einmal aus, um es gleich zu tilgen, am Rand hat er öfters *K*; *kapitulum* hat der um einige Jahrhunderte ältere Schreiber des Lactanz Bologna 708 neben das von ihm im Text gesetzte *K* an den Rand geschrieben. Die falsche Auflösung (*capitulum* statt *caput*) ist also ziemlich alt und vielleicht die eigentlich mittelalterliche.

II. Die Bedeutung ist: 'Absatz', 'Alinea'. Das Zeichen tritt entweder vor den betreffenden richtig gegebenen Absatz, um nachdrücklicher darauf aufmerksam zu machen, dass hier ein neuer Abschnitt des Gesetzes, der Erzählung, des ganzen Inhaltes der Hs., u. s. w. beginnt. Oder, falls der Schreiber einen solchen Absatz verfehlt oder überhaupt Nichtzusammengehöriges zu dicht an einander gerückt hat, wird das Zeichen vom Corrector am Rand nachgetragen oder im Text an Ort und Stelle zwischen die betreffenden unrichtig verbundenen Wörter gezwängt. Besondere Fälle dieses zweiten Gebrauches sind z. B.:

zwei Hexameter sind fälschlich auf eine Zeile gebracht, biblische Stichen nicht richtig abgesetzt, sondern fälschlich mit einander verbunden worden. In den späteren Abschriften erscheint das Avertissement häufig nicht befolgt; es wurde kein Absatz, keine Trennung gemacht, sondern nur *K* stumpfsinnig zwischen die Worte gedrückt.

III. Die Verbreitung ist so allgemein und so früh einsetzend, wie die Form der Suspension und *l* statt *c* voraussetzen lassen. Dagegen dürfte im neunten Jahrhundert die Anwendung nicht mehr lebendig gewesen sein.

Alte Beispiele aus Italien und Frankreich (Unciale und Halb-Unciale s. VI.—VII.): Priscillian, Würzburg Mp. th. q. 3; Itala, Turin F. VI 1; Cyprian, Paris lat. 10592; Lactantius, Bologna 708; Origenes, Lyon 413; Canones, Berlin Phill. 1745.

Alte Beispiele aus Spanien (s. VI.—VIII.): Iulianus Pomerius, Wolfenbüttel Weiss. 76; Breviarium Alarici, León; Isidorus etc. aus Oviedo, Escorial R. II 18.

Altes Beispiel aus Irland oder England (Halb-Unciale s. VII.): Primasius, Oxford Douce 140.

Altes Beispiel aus der Fulder Schreibschule s. VIII: Augustinus, Würzburg Mp. th. f. 64^a, wo der insulare Corrector das Zeichen gebraucht. Aus Salzburg s. VIII: Wien 795 (vgl. Sickel, Alcuinstudien S. 15).

Beispiele von *K*, das aus älteren Hss. in jüngere übernommen wurde:

1. Montecassino s. VIII. Paris lat. 7530: *Kasistae* Rhet. lat. min. ed. Halm p. 586, 20 statt *asystatae*.

2. Montecassino s. XI. Florenz Laur. 68, 2: noch am Rand, aber an falscher Stelle Apuleius apol. ed. J. van der Vliet p. 10 (Rossbach, Berl. Philolog. Wochenschrift 1900 s. 1481 scheint mir zu irren).

3. Französische Schule s. VIII. München 29033: Fragment aus Sedul's Carmen paschale, *K* ist im Texte fortlaufend geschrieben und sogar rubriciert.

4. Ueberlieferung des Martianus Capella: Bamberg M. L. V 16 und Bern 56 b s. IX.—X, aber wahrscheinlich noch viele andere Hss. haben das Zeichen öfters bewahrt; bisweilen verstümmelt (z. B. *et* statt *K*), bisweilen an verschiedener Stelle, so dass man sieht, dass es über dem Worte stand und in den Abschriften bald davor, bald dahinter eingeschaltet wurde. Vgl. A. Dick, De Martiano Capella emendando, Bern 1885, S. 13.

5. Ueberlieferung von Cicero de senectute: London Harl. 2682 s. XI. aus Köln (= H) giebt in cap. 18. 64

statt *augures anteponuntur . quae sunt igitur* vielmehr *augures anteponuntur k . quae sunt igitur*, vgl. *Anecdota Oxoniensia Classical Series, Part VII, S. 10.* Ganz ähnlich sieht die Stelle in dem von H unabhängigen Leidensis Voss. lat. O. 79 aus, vgl. *Hermes XX (1885), 338.*

Diesen letzten Beispielen fügt sich der Nonius an.

3.

Der Aufsatz Adolf Goldschmidt's über den Utrechtspsalter¹ ging in seiner Bedeutung für Kunst-, Schrift- und Culturgeschichte weit hinaus über seinen unmittelbaren Zweck, Zeit und Heimath dieser viel umstrittenen Hs. endgültig fest zu legen. An den Nachweis, dass der Psalter in Reims oder genauer im Kloster Hautvillers² im frühen neunten Jahrhundert³ entstanden sei — einen Nachweis, den inzwischen Durrieu⁴ weniger durch seine palaeographischen, nicht ganz sichern, Beobachtungen über die Form einzelner Buchstaben, als durch seine kunsthistorischen, von Goldschmidt unabhängigen, Vergleiche des Psalters mit Reimser Hss. angenehm bekräftigt hat — an diesen Nachweis schliessen sich in Goldschmidt's Forschung zwei vielumfassende Fragen. Erstens nach der Vorlage der Illustrationen des Utrechtspsalters. Es sind die lebensvollsten des ganzen Mittelalters — aber zeugen sie für das Leben, in dem der Künstler stand? oder suchte er sich die Motive aus der Tradition zusammen? und aus welcher? aus den Resten der römischen und altchristlichen Denkmäler, die ihn umgaben? oder aus älteren illustrierten Büchern? oder hielt er sich vielmehr an ein bestimmtes Original? und war dies ein römisches oder ein byzantinisches? — Zweitens nach dem Zusammenhang des Stiles dieser Illustrationen mit dem Stil der zweiten Epoche der angelsächsischen Buchmalerei.

Beiträge zur Beantwortung der ersten Frage haben seitdem gegeben Goldschmidt selbst in seinem Buche: *Der Albanipsalter in Hildesheim*⁵, und H. Graeven in einem Aufsätze: *Die Vorlage des Utrechtspsalters*⁶. Jetzt handelt der finnische Gelehrte J. J. Tikkanen im Verfolg der Forschungen, durch die er seit Jahren 'die Psalterillustration im Mittelalter' möglichst allseitig zu beleuchten sucht, im dritten Heft des ersten Bandes⁷

1) *Repertorium f. Kunstwissenschaft XV (1892) S. 156 ff.* 2) Vgl. *Poetae aevi Carolini III, 714 adn. 1.* 3) Vgl. ebenda 711 adn. 10.

4) *Mélanges Julien Havet, Paris, 1895 S. 639 ff.* 5) Berlin, 1895.

6) *Repertorium f. Kunstwissenschaft XXI (1898) S. 28.* 7) Leipzig, bei Hiersemann, 1900.

wieder ganz ausführlich über die Bilder des Utrechtsalters und ihre Vorlage, ohne indessen zu einem recht schlüssigen Entscheid zu kommen. Wenn er öfters die Aehnlichkeit anderer karolingischer Bilderhss. heranzieht, um daraus den karolingischen Ursprung der betreffenden Motive zu folgern, so scheint er sich etwas im Kreise zu drehen. Nicht zu verlangen war von ihm, was eine monographische Behandlung der Hs. jetzt unbedingt leisten müsste: die Durcharbeitung der ziemlich grossen Masse der Reimser Hss., auch der nicht mehr am Ursprungsorte befindlichen. So ist Bern 318, eine Hs. des Physiologus, die Tikkanen mehr beiläufig anführt, offenbar ein ehemaliger Remensis.

Die andere Frage Goldschmidts hat Tikkanen nur gestreift¹. Da bisher trotz aller palaeographischen Urtheile und Beobachtungen das in der Hs. befolgte Abkürzungssystem noch nicht recht zu ihrer Bestimmung verwerthet worden ist, so möchte ich hier nur kurz bemerken, dass aus ihm nicht nur die Niederschrift in karolingischer Zeit, sondern auch Frankreich als Heimath unzweifelhaft sich ergibt, und dass die Kalligraphen, die den Utrechtsalter schrieben, in ihrer Schrift (abgesehen vom ersten B), in den Accenten und vor allem in den Abkürzungen keinerlei Abhängigkeit von England verrathen². Bemerkenswerth ist der Umstand, dass sie überhaupt in ihrer Capitalis rustica Abkürzungen zuliessen, was andere gleichzeitige Kalligraphen mit feinerem Stilgefühl vermieden; selbst karolingische Bibeln in Unciale weisen von Abkürzungen oft nur die der ersten christlichen Stufe auf. Die Reimser Schreiber befolgten vielleicht nur die eine Regel, die sich wie von selbst ergab: sie mieden Abkürzungen, bei denen das Zeichen der Abkürzung irgendwie durch den Körper der Buchstaben geht (*p* = *pro*) oder ein Buchstabe übergeschrieben werden muss (*û*).

Wenn es übrigens sicher wäre, dass die Fragmente einer Vulgata N. T. in Uncialschrift, die heute an den Schluss des Utrechtsalters herangebunden sind und diesen Platz jedenfalls seit der Zeit Sir Robert Cotton's einnehmen, wirklich schon in älterer Zeit dort gestanden hätten und nicht erst durch Cotton selbst dorthin kamen (der es freilich liebte, solche Miscellanbände zu formen),

1) S. 174. 2) Ueber einzelne Abkürzungen des Utrechtsalters siehe in dieser Zeitschrift XXVI, 235 (*aüt*) und in den Sitzungsberichten d. bayer. Akademie 1900 S. 524 (*nrt*) und S. 527 (*nrs* = *nostris*). Eine nicht ganz kritische und nicht ganz vollständige Zusammenstellung bei Birch, *History of the Utrecht Psalter*, London, 1876, S. 179.

so träte für den Reimser Ursprung des Bandes noch ein Beweis aus der Bibliotheksgeschichte hinzu.

Unter diesen Blättern nämlich findet sich eines (fol. 100, wenn man den Psalter durch- und weiterzählt), welches zugleich den Titel der Evangelien und folgende Inschrift enthält: + *ΑΓΙΑ ΜΑΡΙΑ ΒΟΗΘΗΣΟΝ ΤΩ ΓΡΑΨΑΝΤΙ*. Bekanntlich ist die Reimser Kathedrale seit ältester Zeit der Maria geweiht. Da nun die Illustration des Utrechtsalters nach Reims weist, sollte auf diese mit dem Psalter vereinigten Blätter, die sehr gut der Reimser Dombibliothek gehört haben könnten, wenigstens von neuem hingewiesen werden.

Die Uncialfragmente werden von den wenigen Forschern, die sich mit ihnen beschäftigt haben¹, textlich und palaeographisch mit dem Amiatinus in Verbindung gebracht. Durch Corssen² wissen wir, wie trügerisch das Fundament für den Aufbau eines insularen Bibeltextes ist; derselbe ausgezeichnete Forscher hat auch von palaeographischer Seite bereits eingewandt, dass der Amiatinus, obgleich zwischen 690 und 716 wahrscheinlich in Nordhumbrien geschrieben, nichts weniger ist, als das Werk eines angelsächsischen Kalligraphen. Serbandus, der ihn schrieb und malte, war wahrscheinlich ein Italiener und hatte, wenn er in England arbeitete, nichts von seiner neuen Umgebung angenommen. Dies erweisen seine Orthographie, seine Abkürzungen, sein ganzer Stil. Ebenso wenig insular sind die Utrechter Fragmente. Auch sie könnten ganz gut im siebenten oder achten Jahrhundert von französischen oder italienischen Schreibern ausgeführt sein; man unterscheidet deutlich mehrere Hände. Das erwähnte Titelblatt ist noch deswegen merkwürdig, weil es an den Schmuck älterer griechisch-römischer Hss. erinnert, wie den des Wiener Rufin und des Codex Rossanensis³. Das Griechische ist auch sehr gut in den Worten getroffen; man vergleiche z. B. die Subscription in den Florentiner Digesten: *ΕΥΤΥΧΟΣ ΤΩ ΓΡΑΨΑΝΤΙ*.

1) Berger, *Histoire de la Vulgate*, S. 38. *Novum Testamentum* edd. Wordsworth et White, S. 14. 2) *Göttingische gelehrte Anzeigen*, 1894, S. 860. 3) In karolingischen Hss. findet man dieses Schema selten (z. B. in den Bibeln Theodulfs und in einzelnen Turonischen Evangelien, wie Paris lat. 266 und lat. 9385); es liegt dann wohl immer unmittelbare Nachahmung vor.

4.

Eine, wie es scheint, bedeutsame Bilderhs. des Musée Plantin-Moretus in Antwerpen (n. 126) wurde erst neuerdings von C. Caesar in die kunsthistorische und philologische Litteratur eingeführt¹. Sie enthält das Carmen paschale des Sedulius mit allerhand Zuthaten. Geschrieben in Lüttich wahrscheinlich im 10. Jh., gehörte sie früher dem dortigen Kloster des heiligen Jakob, das eine reiche Bibliothek besass, von der sich ausser in Lüttich Theile z. B. in Berlin und vor allem in Darmstadt erhalten haben.

Deutlich ist die Beziehung dieser Hs. zu England. Unter ihren Zuthaten weisen dorthin das Gedicht des Andreas orator, welches unter diesem Namen nur noch Aldhelm kennt². Ferner der Dialog zwischen dem Römer und Beda über die räthselhaften Buchstabenreihen einer römischen Inschrift (Beginn: *quid spectas, Anglice bos?*), obgleich er auch auf dem Festland bekannt war³. Beiläufig erwähnt finden sich in diesem Theile ausser einem Titulus auf St. Landbert, der nach Lüttich gehört (Beginn: *martyris hic Christi fulgent sacraria clara*), und einem unbestimmbaren auf Maria (Beginn: *ortus perpetui floris fructusque perennis*) auch zwei Tituli, die Duchesne unter den Gedichten Alcvins herausgegeben hatte⁴.

Viel wichtiger aber ist, dass der Haupttheil, Sedulius mit den Bildern, auf England zurückgeführt werden kann. In einer älteren Descriptio codicis wird gesagt: *codex a librario descriptus est ex optimo codice eoque litteris langobardicis exarato*. Was Caesar an Lesarten mittheilt, reicht nicht aus, um zu erkennen, was der Verfasser dieser Notiz unter 'litterae langobardicae' verstanden hat. Zahlreich und auffällig müssen die Verschreibungen ja sein, sonst würde von der Hs. nicht an die Vorlage appelliert werden. Nach den gewöhnlichen Erfahrungen möchte man annehmen, dass es sich auch in diesem Falle bei so sichtbarem Fortschritt der Verderbnis um eine Vorlage in insularer Schrift handle. Doch dies ist zweifelhaft. Aber ganz deutlich spricht die Subscriptio auf fol. 68':

FINIT . FINES (I über E) . FINES . CUDUUINI

1) Die Antwerpener Hs. des Sedulius, Rheinisches Museum für Philologie LVI (1901), 247—271. 2) Vgl. Abhandlungen der bayer. Akademie hist. Cl. XXI, 3, S. 698. 3) Vgl. Schepss, Blätter f. d. bayer. Gymnasialwesen XXVII (1891), 199 ff. 4) Bei Dümmler, Poetae aevi Carolini I, 330 n. CIV, 1 und 2.

Caesar fügt bei: 'ob *cum deo* oder des Namens Anfang? ob *uctini*, *ucinii* oder *uini* ist nicht deutlich; es scheint der Name des Schreibers zu sein'. Die letzte Vermuthung ist wahrscheinlich ebenso falsch wie die erste Frage; denn der Schreiber der Antwerpener Hs. nennt sich am Schluss des ganzen Codex: er heisst Lambertus. Der Schreiber der Vorlage könnte allerdings gemeint sein. Diese müsste dann von mehreren geschrieben gewesen sein, und an dieser Stelle hätte sich von den verschiedenen Unterschriften die eine in der freilich etwas sonderbaren Form erhalten: Ende (des Pensums) des Cuđwini. Wahrscheinlicher dünkt mir folgende Erklärung. Am Schluss der Vorlage stand, wie man es wohl findet, *finit*, aber öfters wiederholt und dahinter der Name nicht des Schreibers, sondern des Besitzers. So haben wir die Subscription der *Regula S. Benedicti Codex peccatoris Benedicti*, die ich auf Benedict von Aniane bezogen habe¹, und in Paris lat. 8051 im Statius aus Corbie unter einem Buch der Thebais *Codex Iuliani v. c.*, womit sicher weder der Schreiber noch ein Grammatiker, sondern nur der Eigenthümer bezeichnet sein kann. Einen Cuđwini aber kennen wir als Bibliophilen, der hier recht eigentlich hinpassen würde. Es ist der Bischof von Dunwich, um 750. Er brachte von einer Reise nach Rom eine Bilderhandschrift mit. Wir haben darüber ein ganz seltenes und seltsames Zeugnis, das ich hier genau² in der Fassung mittheilen will, die es in der Hs. Paris lat. 12949 hat, die mein Freund E. K. Rand für mich benutzte. Aus derselben Hs. ging es über in V. Cousin's Anhang zu den *Ouvrages inédits d'Abélard*, Paris 1836, S. 622, aber nicht vollständig und nicht ganz genau; auch blieb es dort, so viel ich weiss, völlig unbeachtet. Ueber die Hs. und ihren Zusammenhang mit Heiricus von Auxerre und Ioh. Scottus habe ich öfter gesprochen³. Die betreffenden Worte stehen auf fol. 40 ganz unvermittelt:

IN EPISTULA AD CORINT. SECUNDA⁴. A Iudaeis quinquies quadragenas una minus accepi⁵. Quinque vicibus tricenarum et novenarum quasi transgressor legis accepit⁶. Quod dicit 'a Iudaeis quinquies quadragenas una

1) Vgl. Abhandlungen a. a. O. S. 670. 2) Ich setze nur einige Male *ae* für *e* der Hs. 3) Z. B. *Poetae aevi Carolini* III, 518 ff.

4) Erklärt wird 2. Cor. 11, 24. 5) quinquies quadr. g. n. u. n. m. n. accepi *P(arisinus)*. 6) Diese Erklärung steht wörtlich ebenso im unechten Commentar des Hieronymus zu dieser Stelle, im Commentar des Primasius, in dem des Sedulius Scottus. Wer sie zuerst gab und auf wen sie hier zurückzuführen ist, vermag ich nicht anzugeben.

minus accepi', significat se a Iudaeis quinquies flagellatum, ita tamen, ut numquam XL, sed una minus feriretur. Praeceptum namque¹ erat legis, ut qui delinquentem verberarent, ita modum vindictae temperarent, ut plagarum modus quadragenarium numerum minime transcenderet². Quod ita ab antiquis intellectum³ testatur etiam pictura eiusdem libri, quem reverentissimus ac doctissimus vir Chuduini⁴, orientalium Anglorum antistes, veniens a Roma, secum Britanniam detulit, in quo videlicet libro omnes paene ipsius apostoli passiones⁵ sive labores per loca oportuna⁶ erant depicta. Ubi hic locus ita depictus est, quasi denudatus iaceret apostolus laceratus lacrimisque perfusus, super asstaret ei tortor quadrifidum habens flagellum in manu, sed unam e fidibus in manu sua retentam, tres vero reliquas solum ad feriendum habens exertas. Ubi pictoris sensus facillime patet, quod ei⁷ ternis fidibus eum fecit verberari, ut undequadragenarium plagarum numerum compleret. Si enim quaternis fidibus percuteret decies percutiens, quadraginta plagas faceret. Si vero ternis tredecies feriens, undequadraginta plagas impleret.

Es ist nicht leicht zu sagen, was für eine Hs. es war, die einen Cyclus von Bildern aus der Lebens- und Leidensgeschichte des Apostels Paulus enthalten konnte. Man kann an eine der Apokryphen denken oder an eine Hs. der Epistulae, allenfalls an die Apostelgeschichte des Arator. Als gewiss aber erscheint es, dass wir die Vorlage des illustrierten Sedulius von diesem illustrierten Paulus nicht trennen dürfen, dass *Cudwini* in der Subscription des Sedulius und *doctissimus vir C(h)uduini orientalium Anglorum antistes* in der Pariser Hs. ein und derselbe ist, dass auch der illustrierte Sedul, wenn nicht aus Rom, so doch aus Italien gekommen war (die Bilder in der Antwerpener Hs. lassen nach dem Urtheil eines Kenners diese Vermuthung zu), dass wir endlich in der Bibliothek des angelsächsischen Bischofs eine neue Zwischenstelle der mittelalterlichen Ueberlieferung anzuerkennen haben, die so oft von Italien nach Frankreich oder Deutschland mit dem Umweg über England führt.

5.

Neben Frankreich ist in letzter Zeit besonders Italien eifrig am Werk, und junge rührige Gelehrte er-

1) nā q̄ P. 2) Deut. 25, 3. 3) intellecta P. 4) Chuduinus Cousin. 5) passionis P. 6) opotaina P. 7) ei ist überflüssig.

schliessen dort überall durch entsagungsvolle, nicht genug zu rühmende Arbeit die Schätze der weniger bekannten Bibliotheken. Das Mannigfaltige und Anregende dieser Arbeit möchte ich hervortreten lassen, wenn ich im Folgenden Einiges aus ihr ganz kurz mit kritischen Noten begleite.

A. Ratti berichtet in einem eignen Büchlein, anknüpfend an einige archivalische Funde, die ihm gelungen sind, aktenmässig über die letzte Auflösung der Bibliothek von Bobbio in der ersten Hälfte des 19. Jh.¹. In den Anmerkungen dazu ist fast eine vollständige Geschichte der einzigen Sammlung gegeben, dieser Sammlung, der eine eben so einzigartige Auflösung und Zerstreuung gefolgt ist. Unter den Büchern des heiligen Columbanus, die in der Diaspora fortleben und erkannt werden können, vermisste ich die Hs. der lat. Grammatiker, jetzt in Nancy 317 s. IX; vgl. Catalogue général des manuscrits (in 8^o) IV, 176 und Cassiodori Variarum ed. Mommsen pag. 460.

Den Inhalt zweier Bibliotheken in Pisa verzeichnet Camillo Vitelli². In der des Seminars schien mir die älteste und wichtigste Hs. n. 49, welche im wesentlichen den Liber de institutione canonicorum der Aachener Synode a. 816 enthält und in Werminghoff's Verzeichnis³ fehlt. Vitelli beschliesst seine Beschreibung mit folgenden Worten: 'Saec. IX, nam f. 1^r init. legitur: *Strabus discipulus Rabani abbatis tempore infrascripti imperatoris . . . hunc librum comparavit(?) et in mg. liber Rabani abbatis*'. Leider ist dieser Schluss trügerisch: ein Original des Walahfrid Strabo besitzen wir in dem Pisanus nicht. Die Hs. ist saec. X.—XI; der Satz *Strabus etc.* saec. XV; die Randnote älter, aber später als die Hs. In der Praefatio hat der Codex deutlich *DCCCXVI*, nicht *VCCCXIII*, wie Vitelli mit folgendem *sic* abdruckt. Ich verdanke diese Aufklärung C. U. Clark.

Viel reicher ist die Biblioteca pubblica in Lucca, deren Bestand von A. Mancini beschrieben wurde⁴. Wir sind gewöhnt, dort nur die Capitolare zu beachten.

1) Le ultime vicende della biblioteca e dell' archivio di S. Colombano di Bobbio, Hoepli, Milano, 1901. 2) Index codicum latinorum, qui Pisis in bybliothecis Conventus S. Catherinae et Universitatis adservantur, Studi italiani di filologia classica VIII, 321—427. 3) N. A. XXIV, 480. 4) Index codicum latinorum bybliothecae publicae Lucensis, in der N. 3 erwähnten Zeitschrift VIII, 115—320.

Im Gegensatz zu ihr sind die werthvollen Hss. der *Governativa* weniger einheimische als deutsche (darunter z. B. das Sakramentar aus Fulda n. 1275), weniger an Ort und Stelle vererbt als durch den Sammeleifer eines ausgezeichneten Bibliothekars, des Marchese Lucchesini († 1832), allmählich erworbene. Hierüber belehrt sehr gründlich Mancini's Einleitung. Die älteste Hs. der Bibliothek n. 296, die meine Freunde Clark und Stadler zu ihrer Ausgabe des Pseudo-Galenus benutzen, ist nach Mancini's Angabe 'saec. VIII.—IX.' und damit um hundert Jahre zu alt gemacht.

Das von G. Mercati im Cod. Ambrosianus A. 220 inf. entdeckte Doppelblatt einer neuen, vierten Hs. der *Lex Romana Curiensis* wurde von Zanetti in einer besonderen Schrift verwerthet¹. Der Lichtdruck einer Seite ist ihr zusammen mit Mercati's und Ceriani's palaeographischen Bemerkungen beigegeben. Auch mir scheint die Schrift dieses Fragmentes nach Italien und ins 10. Jh. zu gehören. Aber gewiss ist nicht richtig, wenn Ceriani bei dieser Gelegenheit die Hs. aus Udine, jetzt in Leipzig Univ. 3493², dem Berner Horaz ähnlich findet und dadurch ihren raetischen Ursprung beweisen will. Der Horaz (Bern 363, denn er ist offenbar gemeint) ist von einer Gesellschaft irischer Gelehrter, wahrscheinlich in Frankreich, geschrieben und entstammt der geradezu entgegengesetzten Schreibschule. Der Leipziger Codex könnte ganz gut nach Oberitalien gehören und, wenn man nur die Herkunft der Abschriften ins Auge fasst, so stehen den beiden Schweizern jetzt wahrscheinlich zwei Italiener gegenüber.

Auch der Eifer V. Federici's wurde durch einen palaeographisch wichtigen Fund belohnt³. Im Archiv von S. Maria Maggiore entdeckte er die Hs. von Gregors *Regula pastoralis* wieder, von der Ughelli einst gesprochen hatte. Martinus, B. von Piperno, den wir um 861 nachweisen können, hatte sie von einem Hermenulfus schreiben lassen. Federici fragt, ob in Rom, oder etwa in Farfa, Subiaco, Casamari, Fossanova. Die Schrift ist karolingische (oder wie Federici will: römische) Minuskel. Also scheidet Fossanova gewiss

1) Vgl. darüber K. Zeumer in dieser Zeitschr. XXV, 844. 2) Vgl. LL. tom. V tab. 2; Sickel, *Monumenta graphica* VIII, 13. 3) La 'Regula pastoralis' di S. Gregorio Magno nell' Archivio di S. Maria Maggiore: Römische Quartalschrift f. christl. Alterthumskunde XV (1901) S. 12—31.

aus; die *codices Phillippici*, die dorthier stammen, zeigen Züge, die den *beneventanischen* sehr nahe kommen. Ueberhaupt aber ist mit einer so späten Hs. allzuviel noch nicht gewonnen für den Beweis, den *Federici* und andere Schüler *Sickel's* antreten wollen, es sei die *Minuskel* aus Italien nach Frankreich gekommen.

Viel schneller könnten wir uns, glaube ich, darüber verständigen, dass *Alcvin* mit dieser ganzen Frage nichts zu schaffen hat. Wenn am Ausgang des 8. und im 9. Jh. in Frankreich die Schreibschulen zu ungeahnter Blüthe kommen und eine immer reinere *Minuskel* pflegen, so ist nicht er es gewesen, der diese Richtung verbreitete. *Federici* wiederholt da eine Behauptung, deren erste Ansätze sich schon bei *Mabillon* finden, und die durch die neuen Erkenntnisse über die Bedeutung der Schule von *Tours* sich immer tiefer einwurzeln musste. Allein, da *Alcvin* offenbar *insular* schrieb, in *Tours* aber die *continentale* Schrift nicht geschmälert, sondern verfeinert wurde, so habe ich wohl alles Recht zu sagen, dass der grosse angelsächsische Gelehrte mit der Entwicklung der Form der Schrift gar nichts zu thun hatte, weder mit der, die man in *Tours* bevorzugte, noch mit der, die man sonst in Frankreich gebrauchte.

6.

Das Département des manuscrits der Pariser Nationalbibliothek gab eine Sammlung palaeographischer Blätter im Lichtdruck heraus: *Fac-similés de Manuscrits Grecs, Latins et Français du V^e au XIV^e siècle exposés dans la Galerie Mazarine*, Paris bei E. Leroux. Sie sind alle stark verkleinert, aber so klar, wie die Photographien *Berthaud's* zu sein pflegen. Wiedergegeben sind, wie man schon dem Titel entnehmen kann, keineswegs Proben von allen Hss., die in der Galerie Mazarine ausliegen. Das Gebotene könnte man von unserem Standpunkt aus am besten bezeichnen als eine sehr brauchbare Ergänzung der Illustrationen zur 'Trierer Ada-Hs.', jener Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, die gleichmässig in der Kunstgeschichte und in der Palaeographie Epoche macht.

In den *Fac-similés* finden wir aus dem von *Godesscalc* a. 781—783 geschriebenen Evangeliar (Paris lat. n. a. 1203) den *Fons vitae* (fol. 3' = pl. XXI) und eine Schriftseite (fol. 48 = pl. XXII); aus dem Evangeliar von *Soissons* (lat. 8850) die symbolische Dar-

stellung der Kirche (fol. 1' = pl. XXIII), den Evangelisten Matthaeus (fol. 17' = pl. XXIV) und eine Schriftseite (fol. 86 = pl. XXV). Die Schule von Tours ist vertreten durch ein Blatt aus dem Evangeliar des Lothar (lat. 266 fol. 23 = pl. XXVI) und durch die Wiedergabe fast sämtlicher Bilder und einer Schriftseite der ersten Bibel Karls des Kahlen c. a. 850 (lat. 1 fol. 3'. 10'. 27'. 215'. 329'. 423 und 367' = pl. XXVII — XXXIII). So viel ich weiss, war, abgesehen von ganz wenigen Stücken, die in der Allgemeinen Kunstgeschichte von A. Kuhn abgebildet sind, keines der erwähnten Bilder bisher auf mechanischem Weg nach dem Originale vervielfältigt worden; was man gewöhnlich antrifft, stammt irgendwie aus dem Werke Bastard's.

Von den übrigen Proben, die theils aus vorkarolingischen, theils aus nachkarolingischen Hss. genommen sind, sei eine Seite des Salmasianus der sog. *Anthologia latina* hervorgehoben (lat. 10318 fol. 108 = pl. XVIII), die besser ausgewählt ist als die von Zange-meister und Wattenbach (*Exempla tab. XLVI*) gegebene: das *Pervigilium Veneris* (der halbgebildete Schreiber hatte erst *per Virgilium* geschrieben) beginnt hier mit einem aus zwei Fischen zusammengesetzten umtupfelten *C*. Wäre von lat. 11641, dem bekannten Papyrusbuch des Augustin, dessen anderer Theil in Genf liegt, statt fol. 42 (= pl. XII) ebenfalls eine Seite mit Initialschmuck photographiert worden, so würde man leicht sehen, dass die schon so oft und auch hier wieder vorgebrachte Altersbestimmung, saec. VI, falsch ist. Die Hs. ist erst im siebenten Jahrhundert aus einer grossen französischen Schule hervorgegangen, die ich glaube näher bestimmen zu können und später einmal behandeln möchte.

Nur pl. XVII und XVIII, der Gregor v. Tours aus Corbie (lat. 17655) und der aus Beauvais (lat. 17654) und pl. XXXV, die bekannte Seite des Nithard mit den Strassburger Eiden (lat. 9768 fol. 13), treffen mit bereits veröffentlichten mechanisch hergestellten Abbildungen zusammen (und zwar mit *Album paléographique* pl. XII und *Anciens monuments de la langue française*, *Album* pl. 1); mit Stichen von Silvestre (pl. 109. 113. 123) stimmen pl. XI (*Codex Theodosianus* lat. 9643), pl. XIV (*Epigramme des Prosper* lat. 11326), pl. XX (*Corpus der Tiron. Noten* lat. 8779). Pl. XV bringt das erste mechanische Facsimile des Hilarius aus St. Denis in Uncialen (lat. 2630).

Unter dem Livius Puteaneus (pl. IX) und an der betreffenden Stelle in den knappen Erläuterungen, die der Mappe beiliegen, hat sich ein kleines Versehen eingeschlichen: 'lat. 5720' statt 5730.

7.

Ein Gegenstück zur eben erwähnten Mappe bildet eine englische, gleichfalls officiële, Veröffentlichung: *Fac-similes of Biblical Manuscripts in the British Museum*, edited by F. G. Kenyon, Oxford, Clarendon Press 1900, ein stattlicher Band, der viele Lichtdrucke in natürlicher oder in fast natürlicher Grösse zu bieten vermag. Wie in einem vorausgegangenen Werk¹ zeigt sich der Herausgeber in den ausführlichen Erklärungen dieses neuen Tafelwerkes, soweit sie lateinische Hss. betreffen, abhängig von S. Berger's *Histoire de la Vulgate*. Die herangezogenen Codices konnten kaum andere sein als die von der Palaeographical Society und besonders in dem *Catalogue of Ancient Manuscripts in the Brit. Museum*, Part II, bereits verwertheten; doch sind durchweg neue Aufnahmen benutzt, und die Ergänzung unserer Hilfsmittel für die insulare und auch die karolingische Palaeographie ist sehr angenehm.

Neu ist ein Bild aus Add. 11852 (= pl. XVI), *Epistulae Pauli*. Die Hs. ist nachweislich saec. IX. ex. in St. Gallen geschrieben und zeigt die Züge des damals dort herrschenden dritten Stils.

Ein eigener Zufall wollte es, dass auf Tafel XIV, wo eine Seite der in Tours geschriebenen sog. Alcuin-Bibel, Add. 10546, geboten wird, ebensowenig Tironische Halb-Unciale begegnet, wie auf der in den französischen Fac-similés abgebildeten Seite der ersten Bibel Karls des Kahlen. Diese Hss. sind, wie bekannt, fast vollständig übereinstimmende Zwillinge. Sie geben aber keineswegs, was ich früher angenommen hatte, ein Exemplar des Alcuin wieder², sondern eine viel ältere italienische Bibel. Mit einer kurzen Andeutung des hier obwaltenden Verhältnisses möchte ich diese Anzeige schliessen.

Die Londoner Abschrift (L) hat am Schluss (fol. 448') einen Anhang von kleineren Gedichten, die zum

1) *Our Bible and the Ancient Manuscripts being a History of the Text and its Translations*, London, 1895. 2) *Poetae aevi Carolini* III, 248 und 816.

grossen Theil älteren Büchern und Sammlungen Alcvins entnommen wurden¹; die Verbindung mit der vorangehenden Bibel ist ganz äusserlich. Der Schreiber hatte nichts Eigenes zu geben und griff auf Erzeugnisse der Vergangenheit zurück. Umgekehrt stehen im Parisinus (P) mehrere Gedichte und eine Miniatur, die sich auf Karl den Kahlen beziehen und von Vivian veranlasst wurden², also der Zeit der Niederschrift angehören. Der Rest von Bildern und Versen³ in beiden Hss., in dem sie übereinstimmen (in L ist Einiges nur zufällig ausgefallen), macht einen alten ursprünglichen Kern aus. Dieser, wie gesagt, hat mit Alcvin gar nichts zu thun. Oder doch nur, insofern Alcvin es wahrscheinlich war, der in Karls des Grossen Auftrag das italienische Original (X) besorgt hatte⁴, das ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode von den beiden Turonischen Kalligraphen ziemlich getreu nachgemalt wurde.

Vielleicht kann man durch genaue Vergleichung der Miniaturen in L und P, deren kleine Unterschiede sich als mehr oder minder getreue 'Lesarten' darstellen, bei der Reconstruction und kunsthistorischen Würdigung von X noch weiter kommen. An dieser Stelle möchte ich nur die Verse, die zu den Bildern gehören, zugleich für das Alterthum retten und zu einem neuen Beweis für die Wahrscheinlichkeit des angenommenen Stammbaumes verwenden: X



Die Verse sind nicht, wie ich früher glaubte, von Alcvin, sie sind überhaupt nicht karolingisch, sondern römisch, und würden etwa in die Anhänge der sog. Anthologia latina gehören. Das zeigt das Metrum des einen⁵. Ferner die Sprache: kannte z. B. ein Karolinger den feinen Gebrauch von *ab arte*⁶, der im ersten Verse von n. V vorliegt? Und zuletzt beweist es die Ueberlieferung. Auf den italienischen Charakter des dreigetheilten Blattes mit

1) Bei Dümmler, *Poetae aevi Carolini* I, 283 — 285; II, 692.

2) *Poetae aevi Carolini* III, 243—252 und zwar n. I, VI, X, XI. 3) Ebenda S. 248—249 und zwar n. II, III, IV, V, VII, VIII, IX. 4) Vgl. Peter Corssen, Götting. gelehrte Anzeigen 1894 S. 872. 5) Vgl. *Poetae aevi Carolini* III, 816 über 'Alcaici pars prior altera parte pentametri continuata'. 6) Vgl. im *Thesaurus linguae latinae* den inhaltsreichen Artikel *a, ab* von Lommatzsch (*ab arte* pag. 36 n. 3).

Bildern aus der Thätigkeit des Hieronymus als Bibel-Uebersetzers und -Verbreiters (es steht nur in P, vgl. Facsimilés pl. XXVII) hat schon Corssen hingewiesen. Der Titulus des untersten Bildes (Hieronymus vertheilt Exemplare seines Werkes nach allen Seiten) zeigt nun einen Fehler, den ein karolingisches Original, etwa eine Hs. des Alcvin, nimmermehr verursachen konnte:

Hieronymus translata sui quae transtulit almus

Ollis hic tribuit quis ea composuit.

Statt *translata sui* steht, wenn man die zierliche Capitalis rustica genauer betrachtet, *translata . s ui* da. Es muss dafür *translata sibi* heissen: Hieronymus übersetzt das, was erst ihm übersetzt worden ist (das oberste Bild stellt ihn und den Juden dar, der ihm das Alte Testament übersetzt). Aber wie wurde SVI aus SIBI? Ueber SIVI, und dies ist ältere, wahrscheinlich italienische Orthographie, wie wir sie für X voraussetzen müssen.

Berger sagt von den Tituli: Il serait peut-être peu utile de rechercher la prosodie de ces vers incorrects; il ne sera pourtant pas sans intérêt de remarquer que les seules inscriptions qui soient en distiques sont celles que la bible du comte Vivien (P) a ajoutées aux inscriptions de la bible de Grandval (L). Das ist nicht richtig: die Erklärung der Maiestas domini besteht aus einem Distichon und findet sich nicht nur in P, sondern auch in L. Richtig aber ist wohl, dass L im Allgemeinen das Original genauer wiedergiebt als P, was aus dem vorliegenden Falle ja nicht zu ersehen war. Es müsste auch in die Betrachtung der Bamberger Alcvin-Bibel und der Bibel von San Paolo fuori eingetreten werden, um den vollen Beweis zu liefern und diesem Original noch näher zu kommen.
